

Sitzung vom 15. September 2026

Beschl. Nr. **2026-238**

9.0.2 Budget

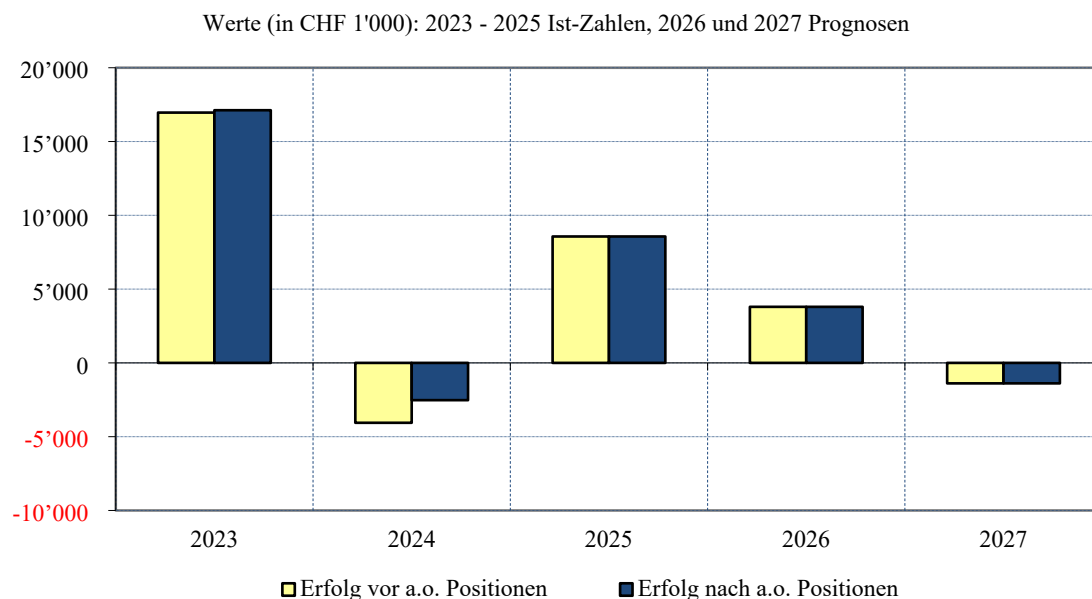
Finanzen: Budget 2027; Festsetzung und Antrag an den Grossen Gemeinderat

Erfolgsrechnung

Der Stadtrat rechnet im Budget 2027 mit einem Defizit von rund CHF 1,4 Mio. Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner von Adliswil wird im Jahr 2027 auf 20'000 Personen anwachsen, was sich unter anderem auch auf den Finanzhaushalt auswirkt. Die Aufwendungen der Stadt Adliswil steigen im Budget 2027 gegenüber dem Budget 2026 auf CHF 164 Mio. Dieser Anstieg um 2,8 % ist auch inflationsbereinigt überproportional. Steigende Transferaufwände (Regionalverkehr, ambulante und stationäre Pflegefinanzierung, Krankenversicherung, Sonderschulung) und die demographische Entwicklung belasten die Erfolgsrechnung.

Im Budget 2027 werden die Steuererträge mit einer leichten Steigerung von knapp 1 % gegenüber dem Vorjahresbudget mit rund CHF 99 Mio. ausgewiesen. Der starke Rückgang der Steuererträge von juristischen Personen in Kombination mit einem unterdurchschnittlichen Wachstum der Steuern natürlicher Personen hat über die vergangenen Jahre zu einem strukturellen Defizit in der Jahresrechnung der Stadt Adliswil geführt. Die gestiegenen Erträge aus Grundstückgewinnsteuern konnten die Folgen dieser Entwicklung bis anhin nur teilweise dämpfen. Der durchschnittliche Steuerertrag pro Einwohnerin und Einwohner ist so stark gesunken, dass die Stadt Adliswil ab dem Jahr 2026 bedeutende Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich erhält.

Zusammengefasst treffen im Jahr 2027 wachsende Ausgaben auf Beiträge aus dem Finanzausgleich und leicht höher veranschlagte Steuereinnahmen zusammen.



Für das Rechnungsjahr 2026 wird insbesondere aufgrund der Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich und aufgrund von höheren Grundstückgewinnsteuereinnahmen mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 3,8 Mio. gerechnet. Die Jahresrechnung 2026 schliesst dadurch voraussichtlich besser ab als budgetiert.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2027 sind Investitionen von netto CHF 10 Mio. in die Infrastruktur des städtischen Verwaltungsvermögens geplant. Dieser im Vergleich zu den Vorjahren tiefere Wert orientiert sich am erwarteten Cashflow. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert ohne einmalig anfallende Mehrwertausgleichsbeiträge CHF 9,1 Mio. höher liegen würde.

Die geplanten Vorhaben sind notwendig, um den Werterhalt sicherzustellen und den Bedarf an neuer Infrastruktur zu decken. Einerseits handelt es sich um Investitionen im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 6 Mio. und andererseits um gebührenfinanzierte Investitionen der Eigenwirtschaftsbetriebe von CHF 4 Mio. Im Bereich Abwasserbeseitigung ist für die Finanzierung der Investitionen eine Gebührenerhöhung von 25 % vorgesehen. Der geplante Investitionsumfang kann mit dem generierten Cashflow von CHF 11,9 Mio. selbst finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad von 119 %).

In seiner Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass im laufenden Jahr 2026 und im Budgetjahr 2027 Investitionen von gesamthaft knapp CHF 28 Mio. realisiert werden. Gemäss Planung werden erfreulicherweise keine Fremdmittel für deren Finanzierung benötigt.

Steuerertrag und Steuerfuss

Die Steuererträge vermögen den Finanzierungsbedarf des Haushaltes nicht zu decken. Die Steuerkraft der Stadt Adliswil ist im Jahr 2026 unter den Kantonsdurchschnitt gefallen. Die Abnahme der Steuerkraft ist auf die rückläufigen Steuererträge der juristischen Personen bei gleichzeitig unterdurchschnittlichem Wachstum der Steuern natürlicher Personen zurückzuführen. Die Prognosen sehen in den nächsten Jahren keine deutliche Verbesserung vor. Im Budget 2027 wird mit einem Zuschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 6,8 Mio. gerechnet, welcher die tiefe Finanzkraft der Stadt Adliswil teilweise ausgleicht.

Der Stadtrat geht in seiner fünfjährigen Finanzplanung davon aus, dass in den nächsten Jahren mit den Zuschüssen aus dem kantonalen Finanzausgleich die Erfolgsrechnung ausgeglichen sein wird. Er beantragt deshalb dem Grossen Gemeinderat, den Steuerfuss unverändert bei 104 % zu belassen.

Finanzlage

Der Stadtrat prognostiziert, dass sich – unter der Annahme, dass die Stadt Adliswil in den kommenden Jahren eine zurückhaltende Ausgaben- und Investitionspolitik verfolgt – die Verschuldung der Stadt Adliswil stabilisieren wird. Die Nettoschuld der Stadt Adliswil von CHF 80 Mio. per Ende 2025 wird bis Ende 2027 auf diesem Wert verharren. Im Quervergleich mit anderen Gemeinden und Städten ist dieser Wert nach wie vor überdurchschnittlich hoch und ist mittelfristig zu reduzieren.

Das Eigenkapital wird per Ende 2027 einen Wert von rund CHF 158 Mio. erreichen. Dies entspricht 42 % der Bilanzsumme.

Produktgruppen

Die im Juli 2026 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2027 des Grossen Gemeinderats bilden die Grundlage für die Budgetierung 2027.

Das Budget 2027 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktgruppe	R25	B26	B27	Δ zu B26	
				Fr.	%
A Behörden und politische Rechte	-1'909'092	-2'139'488	-2'187'827	-48'339	-2.3%
B Kultur, Regionalbibliothek und Musikschule	-1'018'527	-1'183'887	-2'478'769	-1'294'881	-109.4%
C Einwohnerkontakte	-1'703'199	-1'754'964	-1'987'967	-233'003	-13.3%
D Finanzen	3'965'709	3'754'244	4'003'424	249'180	6.6%
E Steuern	110'146'929	96'450'832	103'965'596	7'514'764	7.8%
F Raumplanung	-1'158'952	-1'453'472	-1'192'465	261'007	18.0%
G Verkehr	-6'756'014	-6'410'477	-7'103'900	-693'423	-10.8%
H Ver- und Entsorgung	1'700'513	1'539'236	2'512'245	973'009	63.2%
I Landschaft	-2'087'370	-2'496'655	-2'557'002	-60'347	-2.4%
J Sicherheit und Gesundheit	-6'448'696	-5'641'295	-6'800'615	-1'159'320	-20.6%
K Sport und Gesundheitsförderung	-4'561'395	-4'339'721	-4'634'512	-294'791	-6.8%
L Soziale Sicherung	-24'063'316	-26'067'576	-27'188'386	-1'120'810	-4.3%
M Soziale Dienstleistungen und Beratung	-2'880'884	-2'646'446	-2'702'944	-56'498	-2.1%
N Volksschule	-42'738'583	-42'171'364	-38'346'260	3'825'103	9.1%
O Spezielle Förderungen	-6'187'734	-5'722'371	-10'273'222	-4'550'852	-79.5%
P Schulergänzende Leistungen	-4'506'682	-3'587'399	-2'132'796	1'454'602	40.5%
Total Produktgruppen	9'792'708	-3'870'800	894'600	4'765'400	-123.1%
Einlage/Entnahme aus Legaten und Stiftungen	3'689	25'600	18'300	-7'300	-28.5%
Veränderung Spezialfinanzierung	-1'231'355	-1'435'800	-2'299'900	-864'100	-60.2%
Einlage/Entnahme aus finanzpolitischer Reserve	0	0	0	0	0.0%
ERFOLG	8'565'042	-5'281'000	-1'387'000	3'894'000	-73.7%

(+) positiver Saldo = Ertragsüberschuss

(-) negativer Saldo = Aufwandsüberschuss

Veränderungen zum Vorjahresbudget

Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.	Betrag in Mio. CHF	
Aufwandüberschuss Budget 2026 (vor a.o. Positionen)		-5'281
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Sach- und übriger Betriebsaufwand ¹⁾	0,312	
Finanzaufwand	0,074	
Fiskalertrag ²⁾	0,861	
Mehreinnahmen Entgelte	0,052	
Höhere Transfererträge ³⁾	7,357	8,656
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand ⁴⁾	-0,500	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁵⁾	-0,553	
Veränderungen Spezialfinanzierungen ⁶⁾	-0,872	
Transferaufwand ⁷⁾	-2,724	
Mindereinnahmen bei verschiedenen Erträgen	-0,071	
Finanzertrag	-0,042	-4,762
Aufwandüberschuss Budget 2027 (vor a.o. Positionen)		-1,387
a.o. Positionen		0
Aufwandüberschuss Budget 2027 (nach a.o. Positionen)		-1,387

- 1) Minderaufwendung hauptsächlich beim Dienstleistungsaufwand für privatärztliche Tätigkeiten im Bereich Schulgesundheit
- 2) Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen und Grundstückgewinnsteuern
- 3) Eine Zahlung aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 6,8 Mio. und weitere Transfererträge in den Bereichen Bildung, Kultur sowie kleinere Beträge über alle Ressorts führen zu Mehreinnahmen
- 4) Dabei handelt es sich hauptsächlich um die geplante Lohnentwicklung von 1 %
- 5) Mehraufwendungen bei den Abschreibungen im Bereich Gemeindestrassen sowie Eigenwirtschaftsbetriebe
- 6) Höhere Einlagen in die Spezialfinanzierungen infolge Gebührenerhöhung in der Abwasserbeseitigung
- 7) Die Zunahme des Transferaufwandes ist hauptsächlich auf die Bereiche Betriebsamt, Regionalverkehr, ambulante und stationäre Pflegefinanzierung, Krankenversicherung, Sonderschulung zurückzuführen

Zielsetzungen für das Budget 2027

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben beschlossen:

- Die Investitionen 2026 - 2030 im steuerfinanzierten Haushalt werden auf rund CHF 49 Mio. festgesetzt.
- Die Investitionen 2026 - 2030 bei den Eigenwirtschaftsbetrieben werden auf rund CHF 12 Mio. festgesetzt.

- Die Eigenwirtschaftsbetriebe müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.
- In der Planperiode 2026 - 2030 muss die Schuldenobergrenze eingehalten werden.

Im Rahmen der Budgetierung zeigte sich, dass das zweite Ziel (Investitionen Eigenwirtschaftsbetriebe) zu zu tiefen Investitionen führen würde. Der entsprechende Wert wurde deshalb auf CHF 16 Mio. angehoben. Damit die Nettoverschuldung der Eigenwirtschaftsbetriebe nicht weiter ansteigt, werden im Gegenzug die Abwassergebühren erhöht. Die übrigen Ziele werden mit dem Budget 2027 erreicht.

Finanzpolitische Reserve, Haushaltsgleichgewicht

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung kann ohne Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve erreicht werden. Die Summe der Erfolge 2023 bis 2030 ergibt für den mittelfristigen Ausgleich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 18,6 Mio. Das liegt daran, dass in den Jahren 2023 und 2025 hohe Ertragsüberschüsse generiert wurden und im Betrachtungszeitraum Zahlungen aus dem kantonalen Finanzausgleich von CHF 38 Mio. sowie einmalige Aufwertungsgewinne auf Grundstücken von CHF 0,8 Mio. vorgesehen sind.

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve bleibt daher im Planungszeitraum 2026 – 2030 in der heutigen Höhe von CHF 9 Mio. erhalten.

Schuldenobergrenze

Das Investitionsvolumen im Jahr 2027 befindet sich – für Adliswiler Verhältnisse – mit CHF 10 Mio. auf einem tiefen Niveau und kann mit dem generierten Cashflow von CHF 11,9 Mio. selbst finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad von 119 %).

Die Gemeindeordnung definiert die Schuldenobergrenze. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2027 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	164'160
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-103'000
Einhaltung Schuldenobergrenze	61'160

Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interne Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2027 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 0,75 %).

Der Stadtrat fasst, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie Art. 39 Abs. 1 Bst. b und Art. 40 Abs. 1 und 2 und Art. 41 Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2027 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2027 wird auf CHF 64'500'000 geschätzt.
- 3 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2027 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
 - 3.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'187'827 festgesetzt.
 - 3.2 Für die Produktgruppe B Kultur, Regionalbibliothek und Musikschule wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'478'769 festgesetzt.
 - 3.3 Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'987'967 festgesetzt.
 - 3.4 Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 4'003'424 festgesetzt.
 - 3.5 Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 103'965'596 festgesetzt.
 - 3.6 Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'192'465 festgesetzt.

- 3.7 Für die Produktgruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 7'103'900 festgesetzt.
- 3.8 Für die Produktgruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'512'245 festgesetzt.
- 3.9 Für die Produktgruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'557'002 festgesetzt.
- 3.10 Für die Produktgruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'800'615 festgesetzt.
- 3.11 Für die Produktgruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'634'512 festgesetzt.
- 3.12 Für die Produktgruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe und Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 27'188'386 festgesetzt.
- 3.13 Für die Produktgruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'702'944 festgesetzt.
- 3.14 Für die Produktgruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 38'346'260 festgesetzt.
- 3.15 Für die Produktgruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 10'273'222 festgesetzt.
- 3.16 Für die Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'132'796 festgesetzt.
- 3.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 23'482'000 und Einnahmen von CHF 13'439'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 10'043'000 wird festgesetzt.
- 3.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 1'560'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 1'560'000 wird festgesetzt.
- 3.19 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 104 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
- 3.20 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 1'387'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
- 3.21 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

- 4 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Grosser Gemeinderat
 - 6.2 Stadtrat
 - 6.3 Schulpflege
 - 6.4 Stadtschreiber
 - 6.5 Ressortleitende
 - 6.6 Abteilungsleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Dr. Markus Bürgi
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber